

Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Transparenzregister für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erachtet es im Sinne einer transparenten Interessenvertretung für sinnvoll, ein sogenanntes „Transparenzregister“ in Bayern einzuführen.
2. Hierzu erarbeitet der Landtag ggf. unter Beteiligung der Staatsregierung ein Konzept für ein öffentliches Register der Interessenvertretungen in Bayern. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit den Registern des Deutschen Bundestages, des Europäischen Parlamentes und der Kommission sowie anderer Staaten, z.B. der USA, wird geprüft, wie die Interessenvertretung im Freistaat Bayern transparent und möglichst unbürokratisch geregelt werden kann. Das Register soll nicht nur für den Landtag, sondern auch für die Staatsregierung gelten, beim Landtag geführt und auf der Internetseite des Landtags veröffentlicht werden.

Begründung:

Die Vertretung von Interessen gegenüber der Legislative und der Exekutive ist legitimer Bestandteil unseres demokratischen Systems. Allerdings bestehen kaum Regelungen für die Zulässigkeit und Form der Einflussnahme von Interessenvertretern. Deshalb wird im Sinne einer transparenten Politik ein öffentliches Register der Interessenvertretungen in Bayern eingeführt. Beim Deutschen Bundestag gibt es seit 1972 eine öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter. Seit Juni 2011 besteht ein Transparenzregister von Kommission und Europäischem Parlament, das an die Stelle des von der Kommission 2008 eingerichteten Registers trat. Dort sind bereits 4000 Organisationen eingetragen. Es erfasst jede Organisation und jede freiberuflich tätige Einzelperson, die Einfluss auf die EU-Politik und deren Durchführung zu nehmen suchen. Auch in anderen Ländern existieren derartige Register.

Da für die Erarbeitung des Registers eine umfassende Bewertung der Erfahrungen anderer Länder und auf Bundes- und Europaebene vonnöten ist und wichtige Fragen der Ausgestaltung zu klären sind (z.B. ob das Register freiwillig oder verpflichtend gestaltet wird, welche Interessenvertreter aufgenommen werden, welche Angaben gemacht werden müssen sowie welche Rechte und Pflichten aus der Aufnahme folgen), soll die genaue Ausgestaltung des bayerischen Transparenzregisters durch den Landtag unter Beteiligung der Staatsregierung erarbeitet werden.